

Vorvertragliche Information gemäß § 3 WBVG für das Wohnhaus Buchholz der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg

Sie möchten gerne in unserem Wohnhaus Buchholz, Fischbüttenweg 21, 21244 Buchholz einziehen.

Bevor wir mit Ihnen, bzw. Ihrem/Ihrer gesetzlichen Vertreter*in den Wohn- und Betreuungsvertrag abschließen, möchten wir Sie gemäß § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) vorab über die Grundlagen zu diesem Vertrag informieren.

1. Gesetzliche Grundlage

Grundlagen dieser vorvertraglichen Information und des Wohn- und Betreuungsvertrags sind folgende Gesetze:

- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)
- Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG)
- das Sozialgesetzbuch XII
- das Sozialgesetzbuch IX
- der Fortführungsvertrag zum Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII für das Land Niedersachsen mit Anlagen (FFV-LRV), sowie der Ergänzungsvertrag zum FFV-LRV
- die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (Anlage 1) und die Vergütungsvereinbarung (Anlage 2) nach §§ 75 Abs. 3, 76 SGBXII

Die Gesetze können Sie auf unserer Homepage unter www.lhlh.org einsehen. Sollten Sie diese Möglichkeit nicht haben, können Sie diese sonst auch beim Begleitenden Dienst Wohnbereich, Vrestorfer Weg 1, 21339 Lüneburg oder auch bei der Leitung des Wohnhauses Buchholz (außer das SGB XII und SGB IX) einsehen.

2. Unser Wohnhaus Buchholz

Das Wohnhaus Buchholz befindet sich im südöstlichen Teil der 40.000 Einwohner*innen zählenden Stadt Buchholz in der Nordheide, etwa zehn Gehminuten von der Innenstadt entfernt. Das Stadtzentrum bietet vielfältige Einkaufsmöglichkeiten.

Arztpraxen, ein Krankenhaus und andere Einrichtungen der medizinischen, pflegerischen und sozialen Versorgung liegen im Stadtgebiet.

Die nächste Bushaltestelle ist zu Fuß in 5 Minuten zu erreichen, der Bahnhof mit Zuganbindung an die Strecke Hamburg-Bremen sowie Soltau ist zu Fuß in 10 Minuten zu erreichen.

Seit 1988 bietet das Haus Platz für 39 Menschen mit geistiger Behinderung, die in vier Gruppen mit 3 mal 10 und 1 mal 9 Bewohner*innen zusammenleben.

Das einstöckige, winkelförmig gebaute Gebäude ist in vier Wohneinheiten, die sich jeweils über zwei Etagen erstrecken, aufgeteilt. Wir halten einen Treppenlift vor.

Jeweils zwei Wohngruppen haben einen eigenen Eingang. Geht man durch den Haupteingang in das Wohnhaus, befindet sich hier ein Gemeinschaftsraum, der mit einem Kamin ausgestattet ist und für gruppenübergreifende Aktivitäten, Feierlichkeiten und Besprechungen genutzt wird. Auch findet von 8.00 Uhr bis 16.00 in der Woche dort die Tagesbetreuung für Senior*innen und erkrankte Bewohner*innen statt. Des Weiteren befinden sich hier das Dienstzimmer, ein Zentrallager, ein Personal/Gäste-WC und ein Haushaltsraum mit Waschmaschinen und Trockner, die auch entsprechend von den Bewohner*innen genutzt werden können.

Vom Eingangsbereich geht nach rechts die Wohngruppe 2 ab. Im Erdgeschoss befinden sich 4 Einzelzimmer mit einer Größe von 10,15 qm bis 22,25 qm. Des Weiteren befinden sich hier der Wohnbereich und ein separater Essbereich (ausgestattet mit einer Küchenzeile), ein Waschraum (mit 4 Waschbecken, Badewanne, Dusche und WC) und ein separates WC mit Waschbecken und Dusche. Das Erdgeschoss der Gruppe 2 ist auf die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrer*innen ausgerichtet.

Über das Treppenhaus gelangt man in den oberen Teil der Wohngruppe. Hier befinden sich 5 Einzelzimmer mit einer Größe von 12,16 qm bis 17,00 qm, zwei Waschräume (einmal mit 2 Duschen und 5 Waschbecken und der andere Waschraum mit Dusche, WC und Waschbecken), ein separates WC und ein Abstellraum.

Die Wohngruppe 1 schließt sich an die Wohngruppe 2 an oder ist durch den gemeinsamen Nebeneingang zu erreichen. Im Erdgeschoss befinden sich 4 Einzelzimmer mit einer Größe von 13,95 qm bis 20,19 qm. Des Weiteren befinden sich hier der Wohnbereich und der Essbereich (ausgestattet mit einer Küchenzeile) ein Waschraum (mit 3 Waschbecken, Dusche und WC) und einem weiteren Duschbad mit WC. Über das Treppenhaus gelangt man in den oberen Teil der Wohngruppe. Hier befinden sich 6 Einzelzimmer mit einer Größe von 12,36 qm bis 24,21 qm, zwei Waschräume (mit 2 Duschen und 5 Waschbecken, zusätzlich mit Dusche, Waschbecken und WC), ein separates WC und ein Abstellraum.

Vom Eingangsbereich nach links geht die Wohngruppe 3 ab. Im Erdgeschoss befinden sich 3 Einzelzimmer mit einer Größe von 17,65 qm bis 20,19 qm. Des Weiteren befinden sich hier der Wohnbereich und der Essbereich (ausgestattet mit einer Küchenzeile), ein Waschraum (mit 3 Waschbecken und Dusche) und ein separates WC mit Dusche. Über das Treppenhaus gelangt man in den oberen Teil der Wohngruppe. Hier befinden sich 7 Einzelzimmer mit einer Größe von 12,16 qm bis 17,00 qm, ein Waschraum (mit Dusche und 5 Waschbecken), ein Bad (mit Dusche und WC) und ein separates WC und ein Abstellraum.

Die Wohngruppe 4 schließt sich an die Wohngruppe 3 an oder ist durch einen gemeinsamen Nebeneingang zu erreichen. Im Erdgeschoss befinden sich 4 Einzelzimmer mit einer Größe von 13,95 qm bis 20,19 qm. Des Weiteren befinden sich hier der Wohnbereich und der Essbereich (ausgestattet mit einer Küchenzeile), ein Waschraum (ausgestattet mit 3 Waschbecken, Dusche und WC) und einem weiteren Bad (mit Dusche und WC). Über das Treppenhaus gelangt man in den oberen Teil der Wohngruppe. Hier befinden sich 6 Einzelzimmer mit einer Größe von 12,36 qm bis 17,00 qm, zwei Waschräume (erster ausgestattet mit 2 Duschen und 5 Waschbecken, zweiter mit Dusche, WC und Waschbecken), ein separates WC und ein Abstellraum.

Das tagesstrukturierende Angebot für Senior*innen findet im sog. Kaminzimmer (s. o.) statt. Dieser Raum ist ausgestattet mit einer Küchenzeile, so dass nicht mehr berufstätige Bewohner*innen dort jeden Tag ihr Mittagessen selbst mit Unterstützung zubereiten können. Der Raum ist wohnlich mit Sitzpolstermöbeln, Medien und drei Esstischen ausgestattet. An den Raum grenzt eine große Terrasse, die mit Gartenmöbeln bestückt ist.

Im Obergeschoss befinden sich des Weiteren das Nachtbereitschaftszimmer und das Gästezimmer, an welches ein WC mit Dusche angegliedert ist.

Jedes Zimmer ist nach den individuellen Bedürfnissen und Wünschen der Bewohner*innen eingerichtet und gestaltet. Auf Wunsch kann jedoch eine Grundausstattung gestellt werden. Die Grundausstattung besteht aus 1 Bett, 1 Schrank, 1 Stuhl, 1 Tisch, 1 Lampe und Vorhängen.

Jedes Zimmer ist mit einem TV- Anschluss ausgestattet. Auf Wunsch hat jeder Bewohner die Möglichkeit, auf eigene Kosten, einen Internetzugang zu erhalten.

Über eine, von den Gemeinschaftsräumen ausgehende Terrassentür lassen sich die Außenterrassen begehen, sowie der sich daran anschließende Garten.

Das Wohnhaus steht auf einem 6.000 qm großen Grundstück. Hier befindet sich ein Nebengebäude für Fahrräder und Gartengeräte sowie ein mit den Bewohnern erstelltes Holzhaus. Der Garten bietet die Möglichkeit zum Grillen und geselligen Beisammensein. Das Wohnhaus verfügt über einen Kleinbus, der regelmäßig für die unterschiedlichsten Aktivitäten genutzt wird.

3. Zielgruppe

Unser Wohnangebot richtet sich an Menschen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung und entsprechendem Eingliederungshilfebedarf im Erwerbs- und Seniorenalter. In dem Wohnhaus Buchholz wohnen Männer und Frauen zusammen. Die Altersstruktur ist gemischt.

4. Leistungsangebot

Die Inhalte unserer Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen. Insbesondere gehören heilpädagogische, pflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen dazu. Wir wollen Ihnen helfen, damit Sie sich selber helfen können. Sie können sich gerne unser Leitbild und unsere Konzeptionen auf unserer Homepage unter www.lhlh.org ansehen.

Die Leistungsinhalte sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- alltägliche Lebensführung
- individuelle Basisversorgung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Kommunikation und Orientierung
- emotionale und psychische Entwicklung
- Gesundheitsförderung und –erhaltung

Um Sie in diesen Bereichen zu unterstützen, bieten wir Ihnen folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Information/Beratung/Motivation
- Begleitung/Anleitung/Förderung
- Hilfestellung/stellvertretende Ausführung
- organisatorische und administrative Hilfe
- Überprüfung

Des Weiteren stellen wir Ihnen den unter 2. beschriebenen Wohnraum zur Verfügung.

Um die Reinigung der gruppenbezogenen und gruppenübergreifenden Gemeinschaftsräume, Sanitärbereiche und Verkehrsflächen kümmern sich unsere hauswirtschaftlichen Kräfte. Die Reinigung des eigenen Zimmers soll möglichst selbstständig vorgenommen werden. Ist Ihnen dies nicht möglich, bekommen Sie die Unterstützung, die Sie dafür benötigen. Die Wäschepflege erfolgt auch im Rahmen der individuellen Fähigkeiten durch Anleitung bis hin zur stellvertretenden Übernahme.

Unsere Leistung bieten wir ganzjährig bis zu 24 Stunden täglich an. Nachts ist ein*e Mitarbeiter*in als Nachtbereitschaft in dem Wohnhaus.

Die Bewohner*innen besuchen tagsüber in der Regel eine Werkstatt oder Tagesförderstätte der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg gemeinnützige GmbH. Während der Schließungszeiten der Werkstatt findet eine Betreuung in dem Wohnhaus statt.

Wir halten in unserem Wohnhaus Buchholz eine heiminterne Tagesstruktur für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung vor, die nicht mehr in die Werkstatt/Tagesförderstätte gehen.

Abschließend kann man sagen, dass sich die Inhalte und der Umfang unserer Leistungen aus dem Landesrahmenvertrag § 79 Abs. 1 SGB XII sowie der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung (Anlage 1) ergeben.

Wir können unsere Leistungen nur in dem mit dem Leistungsträger vereinbarten Umfang (personell, sächlich, finanziell) anbieten.

5. Verpflegung

In unserem Wohnhaus Buchholz wird folgende Verpflegung angeboten: Frühstück, Mittagessen, Kaffee/Tee, Abendessen und Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfes (Kaffee/Tee, Mineralwasser) in jeweils angemessener Auswahl.

Die Bewohner*innen werden bei der Planung der Verpflegung und der Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen. Sie werden dabei durch die Mitarbeiter*innen angeleitet und unterstützt.

Besucht der/die Bewohner*in z.B. eine Werkstatt der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg, wird dort die Mittagsverpflegung als Leistung der Werkstatt zur Verfügung gestellt.

6. Aufnahme

Vor dem Einzug in unser Wohnhaus Buchholz müssen Sie

- ein ärztliches Attest vorlegen, in dem bescheinigt wird, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit vorliegen.
- sich um die Anmeldung des neuen Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt sorgen.

7. Hilfeplanung

Innerhalb von 6 Wochen nach Ihrer Aufnahme wird mit Ihrer Beteiligung, ein individueller Hilfeplan anhand von HMB-W (Hilfebedarf von Menschen mit Behinderung) formuliert. Bei diesem Hilfeplan werden mit Ihnen anzustrebende Förderziele vereinbart. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betreuungsleistung mit Ihnen geplant, durchgeführt, regelmäßig fortgeschrieben und von den Mitarbeiter*innen dokumentiert wird. Haben Sie eine*n gesetzliche*n Betreuer*in mit dem entsprechenden Wirkungskreis, wird auch dieser an der Hilfeplanung beteiligt.

Die Leistungen, die von den Mitarbeiter*innen des Wohnhauses Buchholz erbracht werden, richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf und der Einstufung in die Leistungsberechtigtengruppe sowie den vereinbarten BENI (Bedarfsermittlung Niedersachsen) Ziele und Maßnahmen durch den Kostenträger.

Im Landkreis Harburg findet eine Überprüfung der Leistungsberechtigtengruppe und die Planung von BENI durch die beratende Behindertenhilfe (Eingliederungshilfe) der Abteilung Gesundheit und Teilhabe für Erwachsene statt.

8. Pflegerische Leistungen

Grundpflegerische Leistungen werden für Sie erbracht. Wenn Sie medizinische Behandlungspflege benötigen, muss im Einzelfall geklärt werden, ob die Mitarbeiter*innen des Wohnhauses diese Leistung erbringen können. Sollte dazu eine Fachpflegekraft zwingend notwendig sein, kann medizinische Behandlungspflege nicht erbracht werden.

9. Entgelt

Das Entgelt richtet sich nach unserer Vergütungsvereinbarung¹ (diese wird ihren Unterlagen beigelegt) für das Wohnhaus Buchholz nach dieser Tabelle:

Gruppe für Leistungsbe- rechtigte mit vergleichbaren Bedarf (LB)	1	2	3	4	5
Grundpauschale in Euro					
davon: Unterkunft in Euro					
davon: Verpflegung in Euro					
Maßnahmepauschale in Euro					
Investitionsbetrag in Euro					
Gesamtentgelt (pro Kalendertag)					

Sollten Sie länger als drei Tage abwesend sein, wird vom ersten Tag, an dem Sie vollständig abwesend sind, die Vergütung um die Verpflegungspauschale verringert.

Beabsichtigen Sie eine längere Abwesenheit als in § 16 Abs. 3 der FFV-LRV XII vorgesehen, ist der Sozialhilfeträger nicht mehr zur Kostenübernahme verpflichtet. Daher müssen Sie rechtzeitig vor Ablauf der dort vorgesehenen Frist einen Antrag auf Weiterzahlung bei dem Sozialhilfeträger stellen. Kosten, die durch eine ungeklärte Kostenübernahme nicht abgedeckt werden, haben Sie als Verbraucher*in zu tragen.

Soweit Sie Selbstzahler*in sind, müssen Sie die Platzfreihaltungsvergütung in der vom Träger der Sozialhilfe anerkannten Höhe zahlen.

Sie berechnet sich aus dem Gesamtentgelt, abzüglich des Lebensmittelaufwandes.

Die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen werden gemäß §§ 75 ff SGB XII mit dem Leistungsträger verhandelt. In diesen Verhandlungen kann es auch zu einer Änderung der Vergütung kommen. In diesem Fall wird der Wohn- und Betreuungsvertrag entsprechend aktualisiert.

10. Anpassung der Leistung

Ändert sich Ihr Pflege- oder Betreuungsbedarf, passen wir unsere Betreuungsleistung so weit an, wie es uns durch die vom Leistungsträger vorgegebenen Rahmenbedingungen möglich ist. Die Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung und der Einstufung in die jeweilige Leistungsberechtigtengruppe. Auch wir sind berechtigt, bei einer Änderung Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs den Vertrag anzupassen, indem wir sie darüber informieren und die Anpassung begründen.

Bei folgenden Veränderungen Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs ist uns eine Anpassung unseres Leistungsangebotes nicht möglich:

- Vorhalten einer Nachtwache

¹ gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII; §§ 76 ff sowie den Bestimmungen des Fortführungsvertrags zum Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII für das Land Niedersachsen (inkl. Anlagen und dem Ergänzungsvertrag zum FFV-LRV)

- Vorhalten von Pflegefachkräften in jedem Dienstabschnitt
- Vorhalten einer Begleitung in einem Personalschlüssel, der über die Leistungsberechtigtengruppe nicht vorgesehen ist
- Vorliegen einer akuten Suchtproblematik
- Vorliegen einer zusätzlichen seelischen Behinderung, die sich in der aktuellen Situation der Begleitung in den Vordergrund schiebt

11. Minderungsrechte

Werden die Leistungen durch uns ganz oder teilweise nicht so erbracht wie wir das vereinbart haben oder weisen diese erhebliche Mängel auf, können Sie, unbeschadet weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche, bis zu sechs Monate rückwirkend eine angemessene Kürzung der vereinbarten Vergütung verlangen.

Dabei ist darauf zu achten, dass Sie uns unverzüglich mitteilen, wenn sich während der Vertragsdauer ein Mangel des Wohnraums zeigt, oder eine Maßnahme zum Schutz des Wohnraums gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich wird. Teilen Sie uns das nicht rechtzeitig mit, so dass wir den Schaden nicht beheben konnten, können Sie von dem Kürzungsrecht nicht Gebrauch machen. Wird die Leistung über den Sozialhilfeträger abgerechnet, steht diesem der Kürzungsbetrag zu.

12. Mitwirkungspflicht

Der Leistungsträger ist in der Regel nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die notwendigen Anträge gestellt worden sind. Sie sollten daher vor Vertragsabschluss die erforderlichen Anträge gestellt haben. Die Verletzung der Mitwirkungspflicht (gemäß § 60 ff. SGB 1) kann dazu führen, dass Sie das Entgelt selber zu zahlen haben.

Durch Abschließen des Vertrages erklären Sie sich bereit, an der Umsetzung ihres individuellen Hilfeplans, soweit es ihnen persönlich möglich ist, mitzuwirken.

13. Mitwirkungsrecht

Ihre Interessen werden unter anderem durch die Bewohner*innen-Vertretung vertreten. Sie können die Bewohner*innen-Vertretung wählen oder sich für die Bewohner*innen-Vertretung aufstellen lassen, wenn Wahlen anstehen. Die Bewohner*innen-Vertretung kann an der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wohnens, an den Inhalten der Betreuung und an der Gestaltung von hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Freizeit mitwirken. Die Mitwirkung der Bewohner*innen-Vertretung bezieht sich unter anderem auch auf die Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung und die Vorbereitung der Vergütungsverhandlungen mit dem Leistungsträger.

14. Beschwerderecht

Haben Sie Beschwerden, versuchen wir das mit Ihnen zu klären. Dafür halten wir in unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement vor (siehe Anlage 3).

Sie haben jedoch auch das Recht, sich bei den in der Anlage 4 aufgeführten Stellen beraten zu lassen oder sich dort über Mängel bei der Erbringung der im Wohn- und Betreuungsvertrag vorgesehenen Leistungen durch uns zu beschweren.

15. Datenschutz

Die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Lüneburg-Harburg sind zur Verschwiegenheit, sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, gespeichert und an Dritte übermittelt werden (z. B. Hilfeplanung). Es werden nur Informationen gespeichert, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind. Nur die Mitarbeiter*innen, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind, dürfen auf die

Daten zugreifen. Die Einwilligung zur Erhebung und zur Übermittlung nach den Datenschutzbestimmungen (Anlage 5) und die Entbindung von der Schweigepflicht (Anlage 6) werden gesondert mit Ihnen vereinbart.

Folgende Unterlagen wurden Ihnen als verbindliche Anlagen der vorvertraglichen Information überreicht:

Anlagen:

1. Leistungs- und Prüfungsvereinbarung
2. Vergütungsvereinbarung
3. Beschwerdemanagement
4. Beschwerdestellen
5. Einwilligungserklärung gemäß Datenschutzgesetz (FB-LH-039)
6. Entbindung von der Schweigepflicht (FB-LH-038)